

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 25 36. Jahrg.

22. Juni 1923

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1000 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 3000 Mk.

Redaktion:
Hans Ronner, Berlin N 24 Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - : - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schenkenditt-Lelpzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 750.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 565.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 375.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 1. Juli 1923.

Verbandsvorstand, Verbandsausschuß und Gauleiter haben auf ihrer außerordentlichen Tagung am 10. Juni, gestützt auf § 5 des Statuts, den Verbandsbeitrag für die Zeit ab 1. Juli wie folgt festgesetzt:

Für Vollmitglieder und weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die Mindestlöhne männlicher Mitglieder beziehen (A.-B. § 5, Abs. 1)	Mk 4500,-	(rote Marke)
Für männliche Mitglieder der Porträtfotographie (A.-B. § 5 Abs. 1)	" 2225,-	(blaue ")
Für weibliche Mitglieder (A.-B. § 5, Abs. 1)	" 1500,-	(grüne ")
Für Halbmitglieder nach § 5, Abs 2a der A.-B. zum Statut	" 3000,-	(braune ")
" " " § 5, " 2b " " " "	" 2225,-	(gelbe ")
" " " § 5, " 2c " " " "	" 1500,-	(graue ")
" " " § 5, " 3 " " " "	" 1125,-	(violette ")
Mitglieder der Lehrlingsabteilung	" 100,-	

Der Lokalzuschlag, den die Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarké nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Ausdruck erhoben wird;

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln:
Der durch Kurzarbeit für vier Wochen im Juli entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese Summe wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahre mit 150 000, bis zum 21. Jahre mit 170 000, von 21-24 Jahren mit 190 000 und über 24 Jahre mit 210 000 geteilt. Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über der Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

In Rücksicht auf die Zurücklegung der Wartezeit und die Sicherung der Unterstützungsansprüche empfehlen wir den Kurzarbeitern, wenn irgend möglich, den Vollbeitrag zu entrichten.

Mit den erhöhten Beiträgen treten auch erhöhte Unterstützungen in Kraft. Die Unterstützungen im Monat Juli regeln sich auf der Grundlage der Beitragszahlung ab 3. Juni, also für einen Beitrag von 2000,- Mark. Die einzelnen Unterstützungssätze bringen wir den einzelnen Mitgliedschaftsvorständen in einer Übersicht in unserem Rundschreiben Nr. 39 zur Kenntnis, die wir bei der Auszahlung zu beachten bitten.

Im Monat Juni hat der Verband durch den mit 2000,- Mk. bemessenen Beitrag, der in der ersten Woche des Juni um 235,- Mk., von der zweiten Woche des Juni ab um 1771,- Mk. hinter dem tariflichen Stundenlohn zurückbleibt, einen Einnahmeverlust von rund 80 Millionen Mk. Da der Verband und seine Finanzen unter der andauernden Geldentwertung in gleicher Weise leiden wie die Kollegen, kann dieser Einnahmeverlust ohne Gefahr für die Lebensfähigkeit des Verbandes nicht ertragen werden.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, für die letzte Woche des Juni neben dem regulären Verbandsbeitrag von 2000,- Mk. einen Extrabeitrag in Höhe des Verbandsbeitrages für Juli, also von 4500,- Mk., zu erheben. Das würde zwar diesen Verlust nicht decken, ihn aber doch erträglicher gestalten. Es sind also in der letzten Woche des Juni 2 Marken, eine zum Betrage von 2000,- Mk. und eine zu 4500,- Mk. zusammen 6500,- Mk., zu entnehmen.

Die verantwortlichen Körperschaften des Verbandes erwarten von allen Mitgliedern Verständnis für unser Verlangen, das zu erfüllen unbedingt notwendig ist. Mit dieser Nachforderung wird nicht einmal soviel eingezogen, als die Kollegen während des Monats Juni nach den Bestimmungen des Statuts zu wenig an Beitrag geleistet haben.
Der Verbandsvorstand

Der Tarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe neu abgeschlossen.

Die Lithographen und Steindrucker haben in der Urabstimmung das Ergebnis der Tarifrevisionsverhandlungen vom 28. bis 30. Mai mit Mehrheit verworfen. Da in der Ablehnung der Wille der Kollegen, ohne Tarif zu arbeiten nicht zum Ausdruck kam, und durch den Beschluß des Nürnberger Verbandstages, der die reichstarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsieht, auch nicht zum Ausdruck kommen konnte, mußten die Gründe festgestellt werden, die zur Ablehnung des Revisionsergebnisses geführt hatten. Die Feststellungen des Verbandsvorstandes ergaben, daß die Gründe der Ablehnung des Tarifes in den verschiedensten Positionen des neuen Tarifes zu suchen waren, die aber keinen einheitlichen Schluß zuließen.

Diese Sachlage legte der Verbandsvorstand dem Verbandsbeirat in einer Sitzung am 17. Juni zur Entscheidung vor. Nach eingehender

siebenstündiger Aussprache, in der alle Möglichkeiten einer anderweitigen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse reiflich erwogen wurden, erteilte der Verbandsbeirat dem Verbandsvorstand Vollmacht, den Tarif verbindlich für alle Kollegen zu unterzeichnen. Dem Unternehmerverband ist entsprechend dem Beschlusse des Verbandsbeirates Mitteilung über Unterzeichnung des Tarifvertrages zugeleitet worden.

Zu dieser Entscheidung zu kommen war nicht leicht, aber die Umstände erzwangen diesen Beschluß. In einem Rundschreiben an Orts- und Gauvorstände sind die Gründe niedergelegt, die den Verbandsbeirat zu seinem Beschlusse führten. Wir haben uns auf den Boden des neuen Tarifvertrages gestellt und erwarten die Anerkennung der Anweisungen des Verbandsvorstandes aus freier Entschliebung.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 1. Juli 1923. Der Tarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe neu abgeschlossen. Bekanntmachungen. Rundschau. ... Dummköpfe beraten und beschlossen! Erwerbslosenunterstützung vom 4. Juni an. - **Allgemeines:** Lohnvereinbarung im Steindruckgewerbe. - Neue Lohnverhandlungen gefordert. Ortsbericht Dresden, Lithographen und Steindrucker. - **Photographischer Mitarbeiter:** Sie kennen den Verband! - **Die Tapetenbranche:** Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe. - **Feuilleton:** Lassalle, Mensch und Politiker. - **Eingegangene Schriften.** - **Anzeigen.**

Ablauf der eigenen Tarife von den Unternehmern verlangten Verschlechterungen. Wir warnen vor Stellungnahme nach Norwegen.

An alle Orts- und Gauvorstände

erging unterm 9. Juni *Rundschreiben Nr. 36* und unterm 11. Juni *Rundschreiben Nr. 37*. Während *Rundschreiben Nr. 36* Aufschluß über die am 9. Juni geführten Lohnverhandlungen für das Lithographie- und Steindruckgewerbe und ihre Ver- tagung Aufschluß gibt, enthält das *Rundschreiben Nr. 37* die am 13. dieses Monats getätigte Lohnvereinbarung.

Sollten die Rundschreiben oder eines davon irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zustellung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

* Nachtrag XIV zum Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die vom Tarifausschuß ernannte Lohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 13. Juni 1923 folgende Erweiterung des Tarifes beschlossen:

Auf die den Gehilfen am 8. Juni 1923 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind folgende Zulagen ab 9. Juni 1923 zu zahlen und zwar in Orten mit einem Ortszuschlag von

	0% u. 7 1/2%	15%	20%	25%
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im 1. Gehilfenjahre	44352	46368	48384	50400
b. z. 21. Lebensj.	50688	52992	55296	57600
v. 21-24. Lebensj.	57024	59616	62208	64800
über 24. Jahr	63360	66240	69120	72000

pro Woche.

Bei Arbeitsverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 22. Juni 1923, und verlängern sich selbsttätig um

Bekanntmachungen.

Achtung!

Unsere norwegischen Kollegen sind für den 15. Juni ausgesperrt. Gründe hierfür sind der lang andauernde Buchdruckerstreik und die nach

je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit fünfjähriger Kündigungsfrist zum Wochenende der Zusammenritt der Lohnkommission beantragt wird. Ortliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Kostgeld der Lehrlinge erhöht sich ab 9. Juni 1923 pro Woche in Orten mit einem Ortszuschlag von

	0% um Mk.	1 1/2%	15%	20%	25%
im 1. Lehrjahr	3992	4173	4355	4536	
im 2. Lehrjahr	5069	5299	5530	5760	
im 3. Lehrjahr	6273	6558	6843	7128	
im 4. Lehrjahr	7603	7949	8294	8640	

Berlin, den 13. Juni 1923.

Das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe.

Dr. G. Schweitzer, Oskar Laib, Alex. Czech,
Unternehmensvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Geschäftsführer.

Rundschau.

Warnung!

Der Steindrucker **Alexander Wiemer**, geb. am 2. September 1895 in Hamburg, ist aus Kiel, ohne sein Arbeitsverhältnis zu kündigen, unter Hinterlassung von etwa 180 000 Mark Schulden verschwunden. Auch seine Arbeitskollegen und seine Logiswirtin sind mit unter den Geschädigten. — Der Steindrucker **Paul Schedler**, geb. am 10. Dezember 1885 in Wurzen plündert mit einem in Brandenburg erscheinenden Ausweis unsere Mitgliedschaftsfunktionäre. Wir ersuchen, Schedler diesen Ausweis abzunehmen und benutzen die Gelegenheit, die Kollegen dringend darauf hinzuweisen, an Personen, die sich nicht als unsere Mitglieder ausweisen können, irgendwelche Ausweisaportale zu verabfolgen. Ferner muß auf einen **Franz Werlein**, geb. in Neustadt a. d. Haardt am 3. August 1894, aufmerksam gemacht werden, der gelernter Buchbinder ist und sich als Steindrucker ausgibt. Infolge mangelhafter Arbeiten wurde Werlein auf Veranlassung der Kollegen unter Zahlung von 200 000 Mk. Abstandsumme aus seiner Landauer Arbeitsstelle entlassen, was W. veranlaßte, einen Kollegen bei der französischen Besatzungsbehörde zu denunzieren, die darauf zur Verhaftung des denunzierten Kollegen schritt. Wir warnen die Kollegen vor diesen unehrlichen Menschen. Mit ihnen kann es keine kollegiale Gemeinschaft geben!

Lohnpolitik und Gewerkschaften. Der Bundesvorstand des ADGB. hat sich in einer Sitzung am 13. Juni eingehend mit der Frage der Sicherung der Löhne gegen die Entwertung durch Valutasturz und Teuerung beschäftigt. Er beschloß, diese Frage zum Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen und Schritte der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu machen. Die Gewerkschaften werden ersucht, diese Ausgestaltung der Lohnpolitik zu prüfen und durch Erörterung in der Arbeiterpresse einer Klärung entgegenzuführen. Eine endgültige Entscheidung über die Frage soll in der nächsten Bundesausschußsitzung gefällt werden.

Lohnpolitik und amtliche Teuerungsziffern. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen haben beim Arbeitsministerium dagegen Protest eingelegt, daß das statistische Reichsamt ausgerechnet bei den Lebenshaltungsziffern, die sich als Grundlage für die Lohnverhandlungen fast völlig durchgesetzt haben, Material herausbringt, das schon bei seinem Erscheinen völlig veraltet ist. Nach wie vor begnügt sich das Reichsamt damit, Monatsdurchschnitte zu veröffentlichen, während die Teuerung nicht nur von Woche zu Woche, sondern von einem Tage zum anderen anschwillt, und Lohnabkommen auf eine bis höchstens drei Wochen abgeschlossen werden.

Daß diese Praxis nicht auf „technische“ Schwierigkeiten zurückzuführen ist, geht schon daraus hervor, daß das Reichsamt die Großhandelsziffern alle zehn Tage durch WTB. verbreiten läßt.

Man geht daher wohl nicht fehl in der Annahme, daß Wirtschafts- und Arbeitsministerium in dieser Praxis des ihnen unterstellten statistischen Reichsamtes ihre Lohnbremspolitik fortzusetzen bemüht sind.

Gegen diese „Lohnpolitik“ richtet sich das Protestschreiben der Spitzenorganisationen; es verlangt alsbaldige Ansetzung eines Termins zur Verhandlung über die Abstellung dieser Methode.

Internationale Unternehmer-Buchdruckerbureau. Der vom 4. bis 6. Juni in Göteborg tagende Buchdruckerkongress (Unternehmer), der gut besucht war, faßte unter anderen folgende Entscheidung: „Der Kongress billigt den Vorschlag von Mr. Austen-leigh, betr. Bildung eines internationalen Buchdruckerbureaus, das sobald als möglich errichtet werden soll. Bis zu dessen Einrichtung sollen folgende Regeln beachtet werden: 1. Der größte Buchdruckerverein jedes Landes wird

Anfragen in Berufsangelegenheiten erhalten, die in englischer, deutscher oder französischer Sprache abgefaßt sein werden und wird seine Antwort in einer dieser Sprachen erteilen. 2. Die Hauptorganisationen jedes Landes werden gebeten, ihre Publikationen im Austausch gegen diejenigen der anderen Länder abzugeben. 3. Angaben über die jeweiligen Verhältnisse in den graphischen Gewerben sollen von den Hauptorganisationen an eine Zentralstelle geleitet, dort zusammengestellt und dann in einer der drei Sprachen herausgegeben werden.“ Die Zentralstelle ist auf Beschluß nach Schweden verlegt worden. — Auch eine der Illustrationen zu dem albernem Gekeifer der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ über den Internationalismus der deutschen Arbeiter.

Abschluß eines Reichstarifes im Dachdecker-gewerbe. Nach fünfmonatigen hartnäckigen Verhandlungen, wie sie auch in den an Zäligkeit der Kämpfe gewöhnten Berufen eine Ausnahme darstellen, kam es am 10. Juni in Berlin zu einem neuen Reichsabschluß. Der Vertrag stellt zum erstenmal das Prinzip der Reichslohnregelung auf. Um allmählich eine gemeinsame Lohnbasis zu bekommen, wurde im Reichstarif für das ganze Vertragsgebiet ein Lohn festgesetzt, der den Maurerlohn um 2 v. H. übersteigt. Wo schon ein höherer Zuschlag festgesetzt ist, bleibt er bestehen. für die nächste Zeit soll dann allmählich ein Ausgleich stattfinden durch Erhöhung der Reichsprozente.

Weiter wurden die Ferien grundsätzlich neu geregelt. Es gibt einen Ferientag für je 90 Arbeitstage bei vollem Tariflohn. Also drei Tage im Jahr nach dem jeweiligen Stundenlohn. Das ist ein wesentlicher Fortschritt im Vergleich mit der bisherigen Regelung, die eine ganz unzureichende Ferienentschädigung vorsah. Wird jemand vorher entlassen, ehe der Ferienanspruch erreicht ist, bekommt er die Entschädigung bar ausgezahlt.

Die Bezirksschlichtungsausschüsse haben neue Aufgaben zugewiesen erhalten: sie können sich in Zeiten unregelmäßiger Lohnverhältnisse zum Bezirkslohnant konstituieren.

Mehr als die Verbesserungen schlägt die gelungene Abwehr der Verschlechterungsabsichten zu Buch. Attacken gegen den Achtstundentag, Soziallohn, Abbau der Überstundenzuschläge, Herabsetzung der Löhne für Jugendliche usw. wurden abgewehrt. Das Tarifamt wurde nach Leipzig verlegt.

Der Abschluß ist, betrachtet an den darniederliegenden Verhältnissen im Gewerbe, in dem 1/3 der Kollegen arbeitslos sind, eine sehr gute Leistung des Dachdeckerverbandes zu nennen. Alle neuen Vereinbarungen treten am 1. Juli 1923 in Kraft.

Generalversammlung der Volksfürsorge. Die 10. ordentliche Generalversammlung der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, Hamburg 5, wird für Dienstag, den 26. Juni 1923, nachmittags 2 Uhr, nach den Räumen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 5, Beim Strohhause 38, berufen. Auf der Tagesordnung steht: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 2. Bericht der Revisionskommission, des Aufsichtsrates und des Revisors. 3. Genehmigung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1922 und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. 4. Beschlußfassung über die Verwendung des Überschusses. 5. Wahl eines Revisors (§ 32 des Gesellschaftsvertrages). 6. Beschlußfassung über ev. sonstige gemäß § 31 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages eingelaufene Anträge.

Neuregelung des Lehrlingswesens. Wie wir erfahren, ist der Entwurf zu dem neuen Gesetz betr. Berufsausbildung Jugendlicher im Arbeitsministerium soweit fertiggestellt, daß er jetzt dem Wirtschaftsministerium zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Man glaubt, ihn im Laufe des Monats Juni gedruckt den Spitzenverbänden zugehen lassen zu können. Die Sommer- und Ferienzeit soll zum Durchprüfen des Entwurfs verwendet werden, für den Monat September sind Besprechungen zwischen Gewerkschafts- und Regierungsvertretern vorgesehen, um die Ansicht der beteiligten Kreise zu hören.

Unterbringung Erwerbsloser in landwirtschaftlichen Betrieben. Der Umfang der Arbeitslosigkeit zwingt allgemein dazu, der Überführung städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft größere Beachtung zu widmen, denn noch immer finden hier Hunderttausende ausländische Arbeiter Beschäftigung. Eine restlose Ersetzung dieser Ausländer durch deutsche Arbeiter wird aus einer Reihe von Gründen zunächst nicht möglich sein, aber es sollte nichts unversucht gelassen werden, um planmäßig erhebliche Teile der städtischen Erwerbslosen für ländliche Arbeiten zu gewinnen. Der Arbeitsminister hat in einem neueren Erlass die Länderregierungen auf diese Aufgabe hingewiesen und größere Mittel bereitgestellt, um den Landesämtern zu ermöglichen, großzügiger und planvoller auf diesem Gebiete zu arbeiten. Es wird auch Aufgabe der Gewerkschaften in den Fürsorgeausschüssen und Landesämtern sein müssen, den Ausgleich der Arbeitskräfte zwischen Stadt und Land mit allen Kräften zu unterstützen. Selbstverständlich kann

solche Überführung nur erfolgen nach sorgfältiger Prüfung der Eignung der Arbeitskräfte und nur dorthin, wo Gewähr für entsprechende Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse gegeben ist.

Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige sind durch die zweite Verordnung vom 8. Mai 1923 (Reichsgesetzblatt I Nr. 36 S. 289) ab 26. Mai 1923 wie folgt erhöht worden:

Die Zeugen erhalten für die erforderliche Zeitversammlungs bis zu 2000 Mark (bisher 1000 Mark) für jede angefangene Stunde, die Sachverständigen desgleichen 3000 Mark (bisher 1500 Mark), bei besonders schwierigen Leistungen darüber hinaus bis zu 4000 Mark (bisher 2000 Mark).

Der Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung an Zeugen und Sachverständige ist für besonders teure Orte von 4000 auf 13000 Mark erhöht worden, im übrigen von 3000 auf 9500 Mark.

Zwei Millionen Wohnungen zu wenig. Im Wiederaufbau errechnet der Ministerialrat Krüger die Zahl der im gegenwärtigen Reichsgebiet seit Kriegsbeginn neugeschlossenen Ehen auf 3970000. Da davon die aufgelösten Haushaltungen, die Krüger auf 2170000 schätzt, abgehen, fehlen somit 1800000 Wohnungen für die durch Eheschließung neu hinzugekommenen Haushaltungen. Dazu kommen noch 200000 Wohnungen für Flüchtlinge und etwa 20000, die die Besatzungstruppen in Anspruch genommen haben. Rund 2 Millionen Wohnungen fehlen uns also in Deutschland. Gegen diesen Umfang der Wohnungsnot ist der Baumarkt viel zu schwach.

Was der Achtstundentag alles verschuldet. Darüber schrieb kürzlich die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“:

Wer hat es nicht schon gehört, daß der Achtstundentag an allem Elend und aller Teuerung schuld ist? Hier ein paar Beweise:

Die Hühner arbeiten nur acht Stunden, deshalb sind die Eier so teuer.

Die Schweine arbeiten nur acht Stunden, deshalb ist das Fleisch so teuer.

Das Gras wächst nur acht Stunden, deshalb ist das Heu so teuer.

Die Kühe fressen nur acht Stunden, deshalb sind Milch und Butter so teuer.

Die Obstbäume haben sich für den Achtstundentag erklärt, deshalb sind Äpfel und Nüsse so teuer.

Brot, Kartoffeln, Milch und alles andere sind lediglich deshalb so teuer geworden, weil die Sonne im Sommer nicht mehr um 3 1/2 Uhr morgens aufgeht und nicht bis um 8 1/2 Uhr abends scheint, sondern sich an den Achtstundentag hält.

Und alles wäre noch viel schlimmer, wenn nicht die Deutschnationalen und die Sinnesleute das Maul länger als acht Stunden am Tage zum Hetzen gegen die Arbeiter aufsperrten möchten.

...? Dummköpfe beraten und beschlossen!

Zwanzig Kollegen — und es müssen nicht die unfähigsten Köpfe der Kollegenschaft gewesen sein — wenn nicht das Sprichwort: — „Nur die aller-dummmsten Kälber wählen ihre Metzger selber“ — bei uns gelten soll, hatten in den Tagen vom 27. bis 30. Mai die Forderungen der Kollegenschaft gegenüber unseren Unternehmern zu vertreten. Zur Beratung standen sechzig einzelne Anträge und zwar 38 Anträge hatten unsere Vertreter gegenüber den Vertretern der Unternehmer zu vertreten und 22 Anträge der Unternehmer mußten durch Gegenbegründung, versucht zurückgewiesen werden. Den eigentlichen Beratungen ging eine Vorbesprechung unserer Vertreter voraus, in welcher die einzelnen Anträge auf Grund des wirtschaftlichen Stärkeverhältnisses — den Erfahrungen der anderen graphischen Bruderorganisationen — gewertet und auf ihre Durchführbarkeit — geprüft werden. Durchführbarkeit — für viele Kollegen nur Begriff — aber keine Wertung; denn immer und immer wieder gehen wir davon aus, daß wir nur in Beziehungen zu den Unternehmern stehen und nur zu fördern brauchen. Vergessen aber dabei, daß das Unternehmertum auch zu uns Beziehungen hat, die vielfach in Wechselbeziehungen zu unseren Forderungen stehen. Klassegegensätze — scheinen für viele Kollegen nur noch ein theoretischer Begriff in den Versammlungen — zu sein. Man stößt höchstens bei Vertretung von Forderungen in den eigenen Betrieben auf ihre ehernen Gesetze, aber unsere Vertreter — ja Bauer, das ist was anderes — denn wenn deren Wollen und Kraft, die abhängig sind von den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem im Kräfteverhältnis liegenden — Können und Wollen jedes einzelnen — nicht das gewollte Resultat mit nach Hause bringen, — dann rast die See der Opposition — und will ihr Opfer haben! Verräter — Bonzen — die oben am grünen Tisch — Brotkorb höher hängen — genannt Beitragssperre — dabei vergibt man, daß man mit letzterer — das Beil an die Wurzel seines eigenen Seins der Organisation legt — halt es dann wird durch-einander! Darum Kollegen, etwas mehr Objektivität und Vertrauen zu einander! Denn jeder, der in den letzten Tagen des Mai die Klinge für euch zu führen berufen war, tat seine Pflicht und Schuldigkeit voll und ganz! Daß ihr das Er-

gebnis der Verhandlungen abgelehnt habt, war — formal euer statutarisches Recht! — Wägend und der Verantwortung bewußt habt ihr aber nicht, sondern nur rein gefühlsmäßig gehandelt! Getreu dem Sprichwort: — Wer sich die Suppe eingebrockt, muß sie auch auslöffeln — wird getan. — Die Verantwortung tragen wir — und die Generalversammlung hat zu richten!

Was sind aber die Gründe der Ablehnung des Verhandlungsergebnisses?

Arbeitszeit: Warum war die 47-Stundenwoche nicht mehr zu halten? Unser Tarif war der einzige im ganzen graphischen Gewerbe noch, der eine kürzere, als die 48-stündige Arbeitswoche hatte.

Weil das gesamte Unternehmertum gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden wöchentlich sich mit aller Macht stemmt und wir bei einem Kampf um diese Machtposition keine Stimme der öffentlichen Meinung und der Regierung — mag sie sich zusammensetzen wie sie will — für uns buchen können.

Weil fest steht, daß in vielen Fällen die Kollegen die 48. Arbeitsstunde hinter dem Rücken der Organisation schon — abgegoten — hatten und durch dauerndes, vielfach freiwilliges leisten von zuviel Überstunden, die Gegenpartei diese Tatsache auf ihrer Seite hatte.

Durch die Abgeltung der 48. Stunde wurde demnach nur festgelegt, was länger zu halten für die Organisation nicht mehr möglich und was in vielen Fällen schon Tatsache war — und sind wir doch offen — was machen unserer Kollegen gar nicht so ungelegen kam, der jetzt aber in Opposition macht — da Klappern bekanntlich zum Handwerk gehört! —

Löhne: Ist das materielle Ergebnis der Verhandlungen ein befriedigendes zu nennen? Nein! Die Not der Arbeiterschaft — im speziellen die unserer verheirateten Kollegen — schreit gen Himmel! Konnte aber — unter Beachtung der jeweiligen Verhältnisse — mehr erzielt werden? Nein! Denn das Lohnabkommen entspricht dem der anderen graphischen Verbände und keine Schlichtungsinstanz und kein Gott im Reichsarb.-itsministerium hätte uns unter Berufung darauf, daß es sich in vorliegender Sache um einen Neubeschluß dieses Tarifes handelt, — ein Extrazusatz — gegeben! Sind denn aber gar keine Verbesserungen erreicht worden? Jawohl! Nur springen diese nicht sofort in die Augen! Jahrelang geht das Mühen der Organisation um eine gerechtere Finteilung der Ortsklassen. In wochenlanger Arbeit und zweitägiger, bis in die Nacht dauernder Kommissionssitzungen sind die Ortsklassen neu festgesetzt worden. Ein Stück hartnäckigen Wegs des Aufstiegs — wenig erkennbar — aber ein Stück weiter zum Ziele des Einheitslohnes ist erreicht. Was helfen Gemütsaufwallungen dort, wo sich die ehernen Tatsachen und die realen Verhältnisse stärker als unser guter Wille erweisen? Da gibt es nur ein Mittel — Zusammenlassen der Kräfte — nicht unterkriegen lassen — Kopf hoch — denn einmal muß auch der deutsche Arbeiterschaft die Sonne wieder scheinen! Denn wir sind die Kraft, wir hämmern fest das alte morsche Ding, den Staat!

Ferien: Jeden eine Hoffnung — jeden eine Enttäuerung — jeden Wunsch — Mensch zu sein! — Vor 1919 ein Begriff — heute eine Tat! — Die deutsche Arbeiterschaft ist in der Ferienforderung Pionier der internationalen Arbeiterbewegung geworden! Was ist erreicht? Im alten Tarif war die untere Grenze 4 Tage, die Höchstgrenze 9, jetzt 5, die Höchstgrenze 11 Tage! Außerdem ein weiterer Schritt getan die Berufsjahre zur Anerkennung zu bringen! Nur weiter auf diesem Weg!

Lehrlingswesen: Ist im Tarif ideell geregelt? Nur eine Einwendung sei erlaubt: Für ideelle Positionen haben die Welt und auch unsere Kollegen nicht mehr viel übrig. Einmal's war es aber anders! Hier liegt ein Stück Verjüngung und Erneuerung des Gewerbes und seines Nachwuchses! Die Jugend begreift den geschaffenen festen Boden noch nicht — aber ihr älteren Kollegen — heraus mit euren Kenntnissen, laßt es nicht bei der Form allein sein — gebt dem starren Paragraphen Inhalt — und ihr selbst tragt zu eurer Verjüngung und dem Aufstieg der Jugend und des Gewerbes mit bei.

Zernahmend drückt auf die deutsche Arbeiterschaft das „reinigende stählerne Bad!“ Tieftraurig ist unsere wirtschaftliche Lage! Aber die wirtschaftliche Zerrissenheit ist nicht allein auf uns begrenzt, sie ist international! In Holland — der Schweiz — England — Norwegen ist die Zahl der Arbeitslosen größer als bei uns und eine Senkung des Reallohnes ist international zu verzeichnen. Überall hört man sicher auch die Worte bei uns: „Hätten wir doch noch die Verhältnisse wie 1914!“ Letzteres wird Wunsch bleiben. Darum heißt es, erkenne die eigene Kraft und nicht ermüden auf dem steinigen Weg des Aufstiegs, denn uns hilft kein Gott und kein Himmel der anderen Nationen auf unser Fleud!

Zu Pfingsten, dem Tag der Erneuerung, tagte die Internationale der Arbeit in Hamburg. Eine neue Form wurde geschaffen! Inhalt wurde, oder sollte ihr aber nur wenig gegeben werden! Warum? Auf jedem der Vertreter, die anwesend waren,

lasteten die Sorgen des einzelnen Landes und die Verantwortung gegenüber der eigenen Arbeiterschaft! Jeder Vertreter war sich der Verantwortung bewußt — nicht mehr geben zu können — als das Maß der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze des eigenen Landes ihm gestattete. Nicht tadeln will ich, sondern anerkennen, — daß alle voll des guten Willens waren, uns beizustehen — doch inzwischen rast der Dollar auf 100 000. Die Verelendung der Arbeiterschaft schreitet mit Riesenschritten weiter vorwärts und — Frankreichs und Belgiens Militärmacht verhöhnen die unveräußerlichen Menschenrechte? —

Erkennen der Grenzen unserer Kraft heißt — haushalten der Kräfte — gib deine Kraft oder die Kräfte, die in sozialer Gebundenheit zusammengefaßt sind, nicht zu einem unnützen Zeitpunkt aus! Wie oft werden die Erfahrungen der Führer nicht genügend bewertet oder der „Führer“ — bar der Verantwortung — überträgt die Verantwortung der Allgemeinheit! In beiden Fällen treten dann die bekannten Rückschläge ein, die die Organisation nicht vorwärts, sondern rückwärts bringen. Die Folge davon ist, daß dann entweder bodenloser Radikalismus oder stumpfer Indifferentismus anstelle der nicht beachteten Erfahrungen tritt und jeder unter euch Kollegen, der etwas nachdenkt und dem das Geschehen von heute am andern Tag nur noch ein Begriff und keine Wertung mehr ist, kann heute lernen! Und was für eine Zeit zum Lernen — Verstehen der sozialen Verhältnisse und ihren Beziehungen zueinander — waren besser geeignet als die heutige Zeit?

Darum Kollegen — Vertrauen zur eigenen Kraft heißt auch Vertrauen zu euch selbst und der von euch gewählten Führung — und wenn wir auch nicht allen Wünschen entsprechen konnten, was wir beschlossen, wurde getragen von dem Gefühl der Verantwortung gegenüber der Geschichte unseres Verbandes. Seid ihr aber der Meinung, daß da oben am grünen Tisch lauter Dummköpfe saßen, dann — bitte die Tafel zu neuen Beratungen ist noch gedeckt — und wir machen gern Platz für ...? Gescheitere!

Twist.

Erwerbslosenunterstützung vom 4. Juni an.

Die Bemühungen des Vorstandes vom ADGB um eine Anpassung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen an die Teuerung haben den Erfolg gehabt, daß soeben Reichsrat und Regierung beschlossen haben, die Unterstützungssätze erneut zu erhöhen. Rückwirkend vom 4. Juni soll der tägliche Unterstützungssatz betragen:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	500	4650	4300	3950
ohne eigenen Haushalt	4400	4100	3800	3500
unter 21 Jahren	3 50	2850	2650	2450
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	4400	4100	3870	3500
ohne eigenen Haushalt	3650	340	3150	2900
unter 21 Jahren	2750	2550	2350	2150
Zuschuß für Ehegatten	1850	1750	1650	1550
... Kinder und sonstige unterhaltungs-berechtigte Angehörige	1450	1350	1250	1150

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	30000	27900	25800	23700
ohne eigenen Haushalt	26400	24600	22800	21000
unter 21 Jahren	18300	17100	15900	14700
weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	26400	24600	22800	21000
ohne eigenen Haushalt	2 900	20400	18900	17400
unter 21 Jahren	16500	15300	14100	12900
Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach für 1 Ehepaar	41100	38400	35700	33000
Ehepaar mit 1 Kind	49800	46500	43200	39900
... 2 Kindern	58500	54600	50700	46800
... 3	67200	62700	58200	53700

usw. bis zu den Höchstbeträgen.

Diese Sätze finden auch Anwendung bei der Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung. Diese beträgt die Differenz zwischen dem Anderthalbfachen der obigen Sätze und der Hälfte des Arbeitsverdienstes des Kurzarbeiters.

Allgemeines.
Voll für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Lohnvereinbarung im Stein-druckgewerbe. — Neue Lohn-verhandlungen gefordert.

Über den Gang der für das Lithographie- und Steindruckgewerbe gepflogenen Lohnverhandlungen am 9. Juni haben wir schon berichtet und zur

kenntnis gegeben, daß die Leitung des Unternehmervereines sich ohne Rückfrage bei ihren Kreisvertretern nicht in der Lage fühlte, einen Abschluß auf der Grundlage des Buchdruckerabkommens zu tätigen. Die Lohnverhandlungen wurden deshalb unter der Zusage einer Unternehmerrückfrage an die Mitglieder des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer einstweilen eine Steigerung des tariflichen Mindestlohnes um 50 Prozent zur Auszahlung zu bringen, um einige Tage vertagt. Die abschließenden Lohnverhandlungen haben nun inzwischen am 13. Juni stattgefunden und ist eine Erhöhung der tariflichen Spitzenlohnzahl um 72 000 in der Woche und eine Erhöhung der Kostsätze für Lehrlinge vereinbart worden. Wie die am 13. Juni getätigte Lohnvereinbarung in ihren einzelnen Teilen gestaltet ist, zeigt der Nachtrag XIV zur Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, den das Tarifamt unter „Bekanntmachungen“ zur Kenntnis gibt und den wir der Beachtung empfehlen, um einer Wiederholung zu entgehen.

Es scheint uns nicht nötig zu sein auf den Gang der am 13. Juni gepflogenen Lohnverhandlung näher einzugehen, obwohl sie immerhin eine nicht unerhebliche Zeit in Anspruch nahm, und manches gesprochen und vertreten wurde, was nicht so ganz im Rahmen des Alltäglichen lag. Doch sollte das noch die Absicht der Auswirkung haben, dann kann zu gegebener Zeit darauf zurückgekommen werden. In der Hauptsache aber drehen sich die Unternehmerrückfragen wie immer darum, daß unsere Betriebe solche Belastungen nicht tragen könnten und die Gehilfen durch ihre Forderungen den Ast nur absägen, auf dem auch sie sitzen. Die Unternehmer machten deshalb auch diesmal wie schon so oft ein niedrigeres Angebot als der Abschluß im Buchdruckgewerbe ergab, was die Gehilfenvertreter veranlaßte, mit aller Schärfe darauf zu verweisen, daß sich die Lithographen und Steindrukker auf keinen Fall unter das Verhandlungsergebnis des Buchdruckes drücken lassen. Daraufhin kam der schon erwähnte Abschluß zustande, der bis zum 22. Juni, wie im Buchdruckgewerbe, befristet ist.

Da keine Gründe vorliegen, das uns entsprechend der Teuerung unzulänglich erscheinende Abkommen vom 13. Juni weiterlaufen zu lassen, ist es unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt worden. Ebenso die für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker und für die Kunstdruckindustrie laufenden Lohnabkommen. Auch der Verband für Deutschlands Buchdrucker hat das Lohnabkommen gekündigt, so daß bei Erscheinen dieser Nummer der „Graphischen Presse“ die graphischen Verbände sich in neuen Lohnverhandlungen befinden dürften, deren Ergebnisse der Kollegenschaft wie üblich, schnellstens von uns bekanntgegeben werden.

Ortsberichte.

Dresden, Lithographen und Steindrukker. Die Mitgliederversammlung der Filiale I Dresden am 8. 6. 1923 beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen. Die gut besuchte Versammlung zeigte das regste Interesse an der Gestaltung der neuen tariflichen Vereinbarungen. Kollege Winkler gab hierzu den Bericht. Er ging in einstündigen Ausführungen auf den Gang der Verhandlungen und das Resultat der einzelnen Positionen ein, schilderte die wichtigsten Änderungen und Bestimmungen und führte klar und sachlich die Vor- und Nachteile des neuen Tarifs den Anwesenden vor Augen. Kollege Winkler schloß mit dem Appell an die Kollegenschaft, sich bei der Abstimmung über den Tarif nicht vom Gefühl, sondern vom klaren Verstande leiten zu lassen.

In der ausgiebigen Aussprache wurde — außer von einem — von allen Diskussionsrednern die Ablehnung des Tarifes empfohlen. Der neue Tarif sei als eine bedeutende Verschlechterung des alten anzusehen. Die wenigen günstigeren hielten den verschlechternden Bestimmungen bei weitem nicht die Wage. Als Extrakt der Aussprache ist die nachstehende Resolution kirchener anzusehen, die mit absoluter Stimmenmehrheit bei ziemlicher Stimmenenthaltung angenommen wurde.

„Die Dresdener Kollegenschaft der Branchensektion I sieht in dem neuen Tarif- und Lohnabschluß den Erfolg der seit 1918 betriebenen Arbeitsgemeinschaftspolitik der Spitzengewerbe.“

Aus dem Munde unserer berufenen Vertreter haben wir zu wiederholten Malen den Ausspruch gehört: wir können keine Konjunkturpolitik betreiben, sondern wir müssen gesunde Gewerbepolitik betreiben. Andererseits haben wir gesehen, daß die Unternehmung jede Materialpreiserhöhung willenlos hinnehmen, aber in der Entlohnung den größten Wucher treiben.

Unsere wirtschaftliche Lage hat sich seit der Ruhrbesetzung durch den Abschluß eines neuerlichen Burgfriedens zwischen dem ADGB und den Unternehmervereines sehr verschärft. Da wir niemals in Erfahrung bringen konnten, daß der Vorstand vom ADGB, dahin gewirkt hat, daß die Gewerkschaften alle Mittel anwenden

wollen um die Existenz der Arbeiterschaft sicherzustellen und die Niederkämpfung des immer frecher werdenden Unternehmertums politisch und wirtschaftlich vorzubereiten, machen wir den Verbandsvorstand für die zunehmende Verelendung der Kollegen mit verantwortlich und sprechen ihm das schärfste Mißtrauen aus

Weiter geloben wir den Kollegen Dresdens den verschiedentlich vorgekommenen Austrittserklärungen durch entsprechende „Aufklärungsarbeit“ entgegen wirken zu wollen.“

Photogr. Mitarbeiter.

Sie kennen den Verband.

Schon seit einer Reihe von Jahren bemüht sich unser Verband darum, durch Abschluß eines Tarifes auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Porträtfotographie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen wenigstens einigermaßen entsprechend menschlicher Erfordernisse zu regeln. Leider bisher ohne jeden größeren Erfolg, weil neben einer nicht restlos organisatorischen Geschlossenheit der Beschäftigten die dafür in Frage kommende Unternehmerrorganisation, der Central-Verband, niemals Neigung bekundete. Gestützt auf seinen Innungsgeist und die rückständige Interpretation der Verordnung über die Tarifverträge durch Schlichtungsausschüsse und anderer Rechtsmaschinen, lehnte der Central-Verband alle Forderungen des Verbandes auf Schaffung eines Tarifes durch eine sogenannte Wanzenaktik ab. Er erklärte in seiner ganzen Naivität, daß er nur mit den Innungsausschüssen Tarife abschließen werde und strich damit angeblich die Gehilfenorganisation mit einem Male aus der Liste der Existenz fort. Die Gehilfenorganisation war so für den Central-Verband auf einmal nicht mehr vorhanden und der Weg frei, „ohne die gewandten Gewerkschaftsbeamten“ mit „ihren“ Leuten Tarife oder auch keine abzuschließen.

Damit aber war unser Verband nicht tot und wie eine Ausschluss in der „Photographischen Chronik“ Nr. 24 vom 12. Juni beweist, auch nicht aus dem Gedächtnis des Vorsitzenden des Central-Verbandes verschwunden. Im Gegenteil scheint er dort noch sehr gut bekannt zu sein, sonst würde man nicht unsere Einrichtungen dazu benutzen, den Innungsmeistern die Notwendigkeit einer höheren Beitragsleistung für den Central-Verband auseinander zu klären und zu beweisen, daß auch die Leitung des Central-Verbandes den Mitgliedern in ihrer ganzen Kleinlichkeit durchaus nichts nachsteht.

Aber damit nicht genug, müssen unsere organisatorischen Einrichtungen dem Vorsitzenden des Central-Verbandes auch noch dafür dienen, den Mitgliedern des Central-Verbandes zu beweisen, daß die Zentralleitung sehr fleißig ist und die dort beschäftigten Hilfskräfte bis aufs letzte ausgepumpt werden. Und das alles, um von den Mitgliedern einen Beitrag für das 1. Halbjahr in Höhe von 500 Mark hereinzubekommen. Angesichts der heutigen Geldentwertung wegen 500 Mark Beitrag für ein halbes Jahr überhaupt soviel Worte und lange Berechnungen zu machen, kennzeichnet besser als lange Ausführungen, welcher Geist in den Photographenzwangsinnungen auch heute noch lebendig ist. Das Schiff scheint wirklich in Not zu sein, in geistiger Not.

Doch letzteres ist ausschließlich Sache des Central-Verbandes, und wie er dieser Not Herr zu werden gedenkt, seine urreigeste Angelegenheit. Was uns interessiert, und wert scheint festgehalten

zu werden angesichts der bald stattfindenden Tagung des Central-Verbandes in Berlin ist, daß unser Verband als Interessenvertretung der Beschäftigten in der Porträtfotographie der Leitung des Central-Verbandes noch im Gedächtnis ist. Hoffentlich bringt die Neugestaltung des Arbeitsrechts die Möglichkeit, dem gesamten Central-Verband die Existenz der Gehilfenorganisation noch etwas näher zu bringen. Die Kollegenschaft jedoch hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Leitung des Central-Verbandes die Berechtigung genommen wird vom Verband zu schreiben, „in dem ein Teil unserer Gehilfen organisiert ist.“ Seiner Berufsorganisation hat im Eigeninteresse jeder Berufsarbeiter anzugehören. Wer sich dieser Pflicht entzieht, schädigt nicht nur sich, sondern die Gesamtheit.

Die Tapetenbranche.

Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe.

Bei den am 18. Juni in Hildesheim stattgefundenen Lohnverhandlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Der im § 3 festgesetzte Mindeststundenlohn beträgt vom 16. bis 29. Juni 1923:

im 1. Gehilfenjahr	3150 Mk.
bis zum 21. Jahr	3600 Mk.
vom 21. bis 24. Jahr	4050 Mk.
über 24 Jahr	4500 Mk.

Die Formstecher in Linoleum- und Tapetenfabriken erhalten in allen Klassen 200 Mark pro Stunde mehr.

Die Kostgeldentschädigung der Lehrlinge beträgt:

im 1. Lehrjahr	10 500 Mk.
im 2. Lehrjahr	12 000 Mk.
im 3. Lehrjahr	15 000 Mk.
im 4. Lehrjahr	18 000 Mk.

Feuilleton.

Lasalle, Mensch und Politiker.

Die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins vor sechzig Jahren sowie die kürzlich erfolgte Überführung der Bibliothek Lassalles aus dem Privatbesitz in den Besitz der Stadt Breslau, die einen so tiefen Einblick nicht nur in die Psyche, sondern auch in den geistigen Werdegang Lassalles gewährt, hat den großen Arbeiterführer, dessen Wirken tief im Werdegang der deutschen Arbeiterbewegung eingegraben ist, ins Gedächtnis der Arbeiterschaft zurückgerufen. Freilich, die jüngere sozialistische Generation weiß nicht viel von Lasalle, dessen Lehren einmal fast ausschließlich die theoretische Grundlage der deutschen Arbeiterbewegung war. Wer aber die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie kennt, weiß, welche Rolle die Lassalleaner und Lassalle selbst gespielt haben. Lassalle steht leidend an der Wiege der deutschen Arbeiterbewegung! Wer sich über Lassalle informieren will, nehme die wissenschaftlichen Werke über Lassalle von Bernstein und Onken, die weite historische Perspektiven haben, und das kürzlich von Konrad Haensch im Verlage von Franz Schneider, Berlin, Wien und Leipzig herausgegebene Buch: „Lasalle, Mensch und Politiker“ zur Hand. (Grundpreis Halbleinen 9 Mk., gut kartoniert 7 Mark.)

Dieses Buch Konrad Haensch's hat sich die Aufgabe gestellt, insbesondere der jüngeren so-

zialistischen Generation, die durch zwei Menschenalter vom Leben und Wirken Lassalles entfernt ist, das menschliche und politische Charakterbild des großen Erweckers der deutschen Arbeiterklasse neu zu gestalten. Das vorzüglich ausgestattete Werk bringt außer einem trefflichen Lassallebildnis nicht weniger als zehn hochinteressante Faksimiles, die Eduard Bernstein, Gustav Meyer und das deutsche Reichsarchiv in Potsdam aus dem Nachlasse Lassalles zur Verfügung gestellt haben. Auch sonst enthält es noch eine Reihe bisher unbekannter Dokumente, die das Buch unentbehrlich für jeden machen, der Lassalle und sein Wirken ganz kennen lernen will.

Und unentbehrlich ist es, was folgende Besprechung im „Vorwärts“ einwandfrei zum Ausdruck und die wir auch als unsere Ansicht einer Einschränkung bezeichnen können. Richtig wird darin festgestellt, was Haensch gibt, ist die Biographie als Kunstwerk. Das Ziel, die außerordentliche Erscheinung des Gründers der deutschen Arbeiterbewegung lebendig zu machen, wird durch eine atemberaubend spannende und doch keinen Schritt von der Wirklichkeit abweichende Darstellung erreicht. Keine kritische Verfechtung, die Schwächen sind scharf gesehen und herausgestellt, die Sympathie für den Helden in des Wortes sentimentaler Bedeutung mag darunter leiden, das Gefühl, ein Phänomen der Persönlichkeit neu zu erleben, wird dadurch nur noch gesteigert. Das jagende Tempo des Lebens, dem die Schilderung gilt, ein Aufschließen, Lodern und Verlodern erfüllt auch das Buch. Damit ist schon gesagt, daß es das Thema Lassalle und alles, was mit ihm geistig und geschichtlich zusammenhängt, nicht erschöpfen kann, und das will es auch nicht. Aber als das was es sein will, gewährt es hohen Genuß und reiche Anregung.

Eingegangene Schriften.

Multiplikator: 4200

Weszel & Naumann A.-G., Leipzig. Eine Gedenschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums

Auf ein fünfzigjähriges Bestehen konnte die in weiten Kreisen bekannte Firma Weszel & Naumann, Leipzig, am 1. April 1922 zurückblicken. Nicht um diesen Tag zum Ausdruck eines vielleicht berechtigten Stolzes zu machen, sondern um die Erinnerung der Freunde der Firma zu entsprechen, wurde ein Buchlein geschaffen, das in Schrift und Bild eine kurze Übersicht über den Entwicklungsgang der Firma bietet. Wie das Buchlein selbst sagt, will es kein Dokument eines Entwicklungsabchlusses der Firma sein; vielmehr fühlt sich die Firma noch zu jung und lebendig, um der verflochtenen 50 Jahre alten Bewältigung der Vergangenheit, sondern der Zukunft gehörte auch in bester ihrer Interesse. Solche Worte sind gerade in der Zeit, die gerade bevorsteht, und wenn in diesen trotz der Nähe der Zeit hoffnungsvollen Zukunftstreben eingeleitet ist, daß zur Weiterentwicklung der Firma das Wohlergehen der Belegschaften die ersten Voraussetzungen ist und auch nach die. Erkenntnis, daß die Zukunft gehandelt wird, dann dürfte dieses St eben eine Basis haben.

Die bildliche Ausstattung dieses Gedächtnisbuchs führt den Beschauer in die der Firma Weszel & Naumann, A.-G. angeschlossene 3 Fabriken in Leipzig, Zeitz und Mühlhausen. In Leipzig sind die Maschinen des Flachdrucks in den Dienst der Drucksachenherstellung gestellt hat. Die sonst bei solchen Gedächtnisbüchern übliche Retusche der Arbeitsabbilder scheint vermieden zu sein, denn die Rareneknappheit springt in die Augen. Ist es schließlich infolge der „Verhältnisse“ jetzt auch nicht möglich, diesem Mangel abzuhelfen, so muß doch Zukunftsstreben auch diese Seite der betrieblichen Entwicklung immer im Auge behalten. Sonst erbötet man wieder was man manchmal unter viel Mühen zum Leben erweckt hat.

Bericht des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für das Geschäftsjahr 1922 nebst einem Anhang: Berichte der Gauvereine, der Zentralkommissionen und des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker sowie Bekanntmachungen. Im Buchhandel zu beziehen durch den Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8.

★ ★ ★

Tüchtiger Offsetmaschinenmeister

für farbige Werbendrucke (Photolith) durchaus selbstständig, für Leipzig. Maschine mit Rotary-Antrieb in dauernde, gut bezahlte Stellung sofort gesucht.

Graf & Schumacher, Kunstdruckerei, Düsseldorf 276.

★ ★ ★

Gebrüder Schopflocher, Fürth i. B. 6

Bronselarben- und Aluminiumpulver-Werke

Telegraphen-Adresse: Fortuna Fürth Bayern

Gratismuster auf Wunsch

Spezialität: Fettfreie Lithobronzen „FORTUNA“

ZINKDRUCKPLATTEN

in Zinkätze. Auswachtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.

KARL MESS, G. m. b. H. Berlin SO 36, Wiener Straße 50.

Fertig Moritzplatz 11 289

Einige Ia Maschinenretuscheure,

für erstklassige Kräfte, zugleich gewandt in Zeichnung und evtl. Entwurf zu sofortigem Eintritt in angenehme Dauerstellung gesucht. Angebote an

Haufler & Wiest, Graph. Kunstanstalt, Stuttgart, Lindenspürstraße 39.

1 Autoätzer,
1 Farbätzer, auch für Schwarz,
1 Kopierer für Kupfer und Zink

für sofort gesucht. Köhler & Lippmann, Braunschweig

Tüchtiger, im Entwurf bewandener Lithograph

für Schrift, Zeichnung und kleine Gravur für das Weinetikettenschäft sofort gesucht. Wegen Wohnungsmangel wollen nur ledige, aber ganz selbstständig arbeitende Herren Angebote richten an

J. Rheinberger, Lith. Kunstanstalt, Dürkheim (Rheinpfalz).

Wir suchen einen perfekten

Andrucker

für Schwarz und Bunt, sowie ferner

Positiv-Retuscheure,

hauptsächlich für feinste Maschinen-Retuschen. Ausführ. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche an

F. Guhl & Co., Frankfurt a. M.

Suche im Arbeitsnachweis

2 tüchtige Messingstecher

August Wittig, Formstecherei, Lüneburg.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt noch einige durchaus erstklassige

Maschinen-Retuscheure

an 1 bitten um gefl. Bewerbung unter Beifügung von Musterarbeiten und Angabe der Gehaltsansprüche.

Borgstädt & Busch, Bielefeld, Ritterstr. 17.

KERN

Zinklöser beherrscht d. Zukunft!

Besser und billiger als andere Marken. In Großhilfenkreisen erprobt und für den besten Preis befunden. Einheitspreis - 4. Größen.

Gme. Merres, Berlin-Schöneberg, Belziger Straße 58.